



Nutzungsordnung Kegelbahn

für die Kegelhalle Neuplanitz, die der SV Motor Zwickau-Süd/Kegeln e.V.
gepachtet hat

1. Die Benutzung der Kegelbahn erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Das Mindestalter für die Benutzung der Kegelbahn beträgt 4 Jahre. Bei Nutzung der Anlage durch Minderjährige hat der Verantwortliche der Kegelgruppe dafür zu sorgen, dass in ausreichender Anzahl geeignete volljährige Aufsichtspersonen während der gesamten Nutzungszeit anwesend sind.
3. Alkoholisierte Personen dürfen die Kegelbahn nicht betreten. Das Rauchen ist in den Räumen verboten.
4. Der Kegelraum darf nur mit Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden, Straßenschuhe sind nicht gestattet.
5. Die Laufbohlen dürfen nicht betreten werden.
6. Alle Kegelbahnbenutzer sind verpflichtet, Sauberkeit in den gesamten Räumen und besonders in den Toiletten zu halten.
7. Schäden müssen dem Vertreter des SV Motor Zwickau-Süd sofort gemeldet werden. Benutzer der Kegelbahn haften für Schäden, die sie verursacht haben.
8. Wenn sich Seile verheddern, ist das selbstständig zu beheben.
9. Beim Verlassen der Räume ist das Licht und auch die Heizung auszuschalten.
10. Den Anweisungen des Vertreters des SV Motor Zwickau-Süd ist Folge zu leisten. Er übt das Hausrecht aus.

Vorstand des SV Motor Zwickau-Süd

Januar 2022